

**2. Änderungssatzung
über die Straßenreinigung
in der Stadt Wahlstedt
(Straßenreinigungssatzung)**

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie des § 45 Abs. 1, 2 und Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Anlage 1**

Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Wahlstedt wird wie folgt geändert:

Der Straßenname „Kiebitzring“ wird eingefügt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wahlstedt, den 18.12.2025

STADT WAHLSTEDT
gez. Jan Christoph
Bürgermeister

L.S.